

Allgemeine Informationen zum Fahrlehrer- und Fahrschullehrerkurs

1. Die Fahrlehrer-Akademie Doppler

Die Fahrlehrer-Akademie Doppler bildet seit über 50 Jahren Fahr(schul)lehrInnen aus und bereitet diese bestens auf die Prüfung vor. Die hochqualitative Ausbildung der Fahrlehrer-Akademie Doppler ist bei Prüfern und Fahrschulbesitzern gleichermaßen anerkannt. Unsere KursteilnehmerInnen werden besonders praxisnah ausgebildet, da das Doppler-Team auch seit über 70 Jahren an mehreren Standorten Fahrschulen betreibt.

2. Der Beruf als Fahrlehrer

Ein/e FahrlehrIn ist zur Abhaltung von praktischem Unterricht in Fahrschulen berechtigt.

Voraussetzungen für die Zulassung zur amtlichen Fahrlehr-Prüfung:

- Besitz einer Lenkberechtigung der angestrebten Klasse(n) seit mind. 3 Jahren,
- Nachweis von mind. 3 Jahren Fahrpraxis mit Fahrzeugen der angestrebten Klasse(n) oder Nachweis von 1 Jahr Fahrpraxis und Absolvierung eines Praxis-Ersatzseminares bei den Klassen A, C und E (bei Klasse F ist ein Praxisersatzseminar nicht erforderlich §64e KDV i.V.m. §109 (I) lit.g KFG). Die nachgewiesene Fahrpraxis muss innerhalb der letzten 5 Jahre liegen. Bei Klasse B ist kein Praxis-Ersatzseminar vorgesehen, daher der Nachweis der dreijährigen Fahrpraxis unumgänglich.
- Vertrauenswürdigkeit im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes, d.h. keine schweren Verstöße gegen Verkehrsvorschriften oder gerichtliche Vorstrafen
- seit mind. 6 Monaten Hauptwohnsitz in Österreich

3. Der Beruf als Fahrschullehrer

Ein/e FahrschullehrIn ist zur Abhaltung von theoretischem und praktischem Unterricht in Fahrschulen berechtigt.

Voraussetzungen für die Zulassung zur amtlichen Fahrschullehr-Prüfung:

- Besitz einer Lenkberechtigung der angestrebten Klasse(n) seit mind. 3 Jahren,
- Nachweis von mind. 3 Jahren Fahrpraxis mit Fahrzeugen der angestrebten Klasse(n) oder Nachweis von 1 Jahr Fahrpraxis und Absolvierung eines Praxis-Ersatzseminares bei den Klassen A, C und E (bei Klasse F ist ein Praxisersatzseminar nicht erforderlich §64e KDV i.V.m. §109 (I) lit.g KFG). Die nachgewiesene Fahrpraxis muss innerhalb der letzten 5 Jahre liegen. Bei Klasse B ist kein Praxis-Ersatzseminar vorgesehen, daher der Nachweis der dreijährigen Fahrpraxis unumgänglich.
- Vertrauenswürdigkeit im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes, d.h. keine schweren Verstöße gegen Verkehrsvorschriften oder gerichtliche Vorstrafen
- Ein in Österreich gültiges Reifeprüfungszeugnis oder den Nachweis einer Studienberechtigungsprüfung bzw. Berufsreifeprüfung, oder mind. 2 Jahre Tätigkeit als Fahrlehrer.
- seit mind. 6 Monaten Hauptwohnsitz in Österreich

Informationen zur Ausbildung

1. **Kursort:** startup®-fahrschule doppler Linz-Lenaupark
Hamerlingstraße 42 – 46, 4020 Linz
2. **Ausbildungszeiten:**
 - Modul 1: Entsprechend Kursprogramm der Fahrschule und individueller Vereinbarung
 - Modul 2+3:
 - mittwochs 18.00 – 21.40 Uhr und
 - freitags 16.00 – 21.00 Uhr (teilweise Dienstagabend)
 - Modul 3 im Fahrschulauto: Lehrplan-Training in Kleingruppen individuelle Einteilung
 - FL-Spezialwissen Kl. A,BE,C,D,E,F: Februar bis Mai 2026
 - Fahrschullehrer-Modul 7: Mai/Juni 2026

3. **Beginn von Modul 2:** **Mittwoch, 17.09.2025 um 18.00 Uhr**

4. Ausbildungsinhalte und Prüfung:

Modul 1: Basiswissen (64 UE) in einer Fahrschule (am besten der künftige Arbeitgeber)

Fahrschulkurse mit 32 Unterrichtseinheiten (UE) Grundwissen & Spezialwissen B, sowie 32 UE Mitfahren

Modul 2: Spezialwissen für Fahrlehrer-AssistentInnen (120 UE)

Ausgewählte Themen aus STVO, KFG, KDV und FSG, wie beispielsweise Rechtskunde, Gefahrenlehre, Fahrphysik, Fahrzeugtechnik, allgemeine Rechtskunde, pädagogische und verkehrspsychologische Grundlagen und Berufsrecht.

Modul 3: Praxis 1 (40 UE)

Grundlagen zum Lehrplan Klasse B im Lehrsaal (20 UE), Lehrplan-Training im Fahrschulauto in Kleingruppen (20 UE)

Modul 4: PC-Prüfung zum/r Fahrlehrer-AssistentIn

Modul 5: Praxis 2 in einer Fahrschule (hier verdienst du bereits im Rahmen eines Dienstverhältnisses)

Mindestens 140 UE praktischen Fahrunterricht Klasse B in einer Fahrschule erteilen (Entlohnung lt. Kollektivvertrag) und mind. 20 UE Coaching durch einen Fahrlehrer-Coach; ist in maximal vier Monaten zu absolvieren

Modul 6: Abschlussausbildung zum/r FahrlehrIn (mind. 24 UE)

8 UE Risikokompetenz, 12 UE L17-Moderatorensseminar inkl. Mehrphasenausbildung und ca. 16 UE Prüfungsvorbereitung

Modul 8: Fahrlehr-Prüfung Theorie und Praxis (Prüfungskommission der Landesregierung)

Optional:

a. FahrschullehrerInnen:

Modul 7: Ausbildung zur Fahrschullehr-Berechtigung

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung, Vorbereitung u. Durchführung von Vorträgen (Probenvorträge)

Modul 9: Fahrschullehr-Prüfung Vortrag (Prüfungskommission der Landesregierung)

b. FahrlehrerInnen für weitere Führerscheinklassen:

Spezialwissen je Klasse (Theorieausbildung) in FL-Akademie

Praktische Ausbildung 1 je Klasse in FL-Akademie

Praktische Ausbildung 2 je Klasse in Fahrschule

Klassenspezifische Fahrlehr-Prüfung Theorie und Praxis (Prüfungskommission der Landesregierung)

Wir erstellen dir dein individuelles Angebot nach dem Infotermin!

Infotermine – nutze die Chance dich umfassend persönlich zu informieren!

Mittwoch, 30.07.2025 Beginn 18:00 Uhr

Mittwoch, 03.09.2025 Beginn 17:00 Uhr

jeweils in der Hamerlingstraße 42-46; Dauer ca. 60 -90 min.

Beispiele zu Ausbildungskosten (ohne Modul 1+5)

FahrlehrerIn für		Ausbildungskosten	Kosten nach Förderung (EUR)
Klasse B	FL mit praktischer Ausbildung inkl. 1 Prüfungsantritt	4.670,00	3.269,00
Klasse AB	FL mit prakt. Ausbildung mit eig. Motorrad inkl. 1. Prüfungsantritt	6.220,00	4.354,00

FahrschullehrerIn für		Ausbildungskosten	Kosten nach Förderung (EUR)
Klasse B	FL mit praktischer Ausbildung inkl. 1 Prüfungsantritt	6.350,00	4.445,00
Klasse AB	FL mit praktischer Ausbildung inkl. 1 Prüfungsantritt	7.900,00	5.700,00

Lernunterlagen

Spezialwissen für Fahrlehrprüfung Klasse B: Modul 1 bis 4	180,-
Spezialwissen je weitere Klasse z.B. A, BE, C, CE oder F	35,-
Alle Preisangaben beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.	

Zahlungsplan für Ausbildungskosten

Anmeldegebühr	bei Anmeldung
Modul 2-4	vor Beginn von Modul 2
Modul 6 und 8	vor Beginn von Modul 6
Modul 7 und 9	vor Beginn von Modul 7

Ansprechpersonen in Fahrlehr-Akademie Doppler:

Frau Yagmur Karali und Frau Raluca Rogojan: 0664 60737 7073
per email: fahrlehrerausbildung@startup-doppler.at

Anmeldung: Nach telefonischer Terminvereinbarung oder per email an fahrlehrerausbildung@startup-doppler.at

Weitere Informationen:

Förderungszuschuss durch das Land Oberösterreich

ArbeitnehmerInnen, deren ordentlicher Hauptwohnsitz oder deren Arbeitsstätte seit mindestens 1 Jahr in OÖ ist, erhalten vom Land Oberösterreich einen Zuschuss von 30 % der Ausbildungskosten jedoch max. € 2.200,-. Es müssen die Förderungsvoraussetzungen erfüllt und mindestens ein Teilzeit-Dienstverhältnis als FahrlehrIn oder FahrschullehrIn eingegangen werden. (Stand Juli 2024)

Verwaltungs- und Prüfungsgebühren

EUR 79,- pro Klasse für Fahrlehr-Prüfung
EUR 79,- pro Klasse für Erweiterung der Fahrlehr-Berechtigung
EUR 50,- für Fahrschullehr-Prüfung
werden von der Behörde am Tag der Prüfung vorgeschrieben und sind an die Behörde zu entrichten.